Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/2730
07.11.2025

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Religionsfreiheit von Jüdinnen und Juden gewährleisten: Das Berliner Feiertagsrecht an der Glaubensfreiheit ausrichten II

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, folgende Vorschriften zu ändern, um die Religionsfreiheit von Jüdinnen und Juden zu gewährleisten:

1. § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (AZVO) in der Fassung vom 16. Februar 2005 ist um folgenden Absatz (6) zu ergänzen:

„(6) § 2a des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage bleibt unberührt.“

2. § 1 der Ausführungsvorschriften über den Urlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter aus besonderen Anlässen (AV Sonderurlaubsverordnung – AV SurlVO) vom 7. März 2007 ist um folgenden Absatz 5 zu ergänzen:

„(5) Bei Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder Elternteils oder bei Tod von Geschwistern der Beamtin oder des Beamten, eines oder einer Auszubildenden oder eines oder einer Angestellten des Landes ist in der ersten Woche nach der Beerdigung des Angehörigen von jüdischen Beamtinnen und Beamten, Auszubildenden oder Angestellten des Landes über den in § 1 Abs. 1 Nr. 2 AV SurlVO oder nach Tarifvertrag gewährten Rahmen hinaus auf Antrag Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge zu gewähren.“

Begründung

Siehe den Antrag „Die Religionsfreiheit von Jüdinnen und Juden gewährleisten: Das Berliner Feiertagsrecht an der Glaubensfreiheit ausrichten I“. Während dieser erste Antrag die

Gesetzesänderung fordert, enthält der zweite ergänzenden Änderungen in der AZVO und in der AV Sonderurlaubsverordnung.

Berlin, den 7. November 2025

Jarasch Graf Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen